

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 9 (1914)
Heft: 1: Hausinschriften in Graubünden

Buchbesprechung: Literatur

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LITERATUR.

Walter Larden M. A. Inscriptions from Swiss chalets. Oxford 1913¹⁾. Es war der zähen Ausdauer eines Engländers, *W. Larden*, vorbehalten, den Inschriftenschatz einer ganzen Landesgegend mit urkundlicher Treue zu registrieren und wissenschaftlich zu verwerten. Wer diesen Dingen schon nachgegangen ist, weiss, dass nur ein grosses Opfer von Zeit und Mühe zum Ziele führt, indem besonders die älteren Inschriften oft sehr schwer lesbar geworden sind. Herr Larden hat keine Mühe gescheut. Seiner Studie über die Haussprüche des oberen Lötschentals (*Some House-inscriptions from the Upper Loetschental* 1912) liess er ein Buch auf dem Fusse folgen, das *Adelboden, Frutigen und Lötschental* erschöpfend behandelt und in Bezug auf textliche und bildliche Wiedergabe des Vorhandenen jedenfalls nicht übertroffen werden kann. Hier ist auch dem Kleinsten Beachtung geschenkt. Jede orthographische und sprachliche Eigentümlichkeit und Laune wird so gewissenhaft wiedergegeben, als gälte es die Publikation eines mittelhochdeutschen Poeten. Aber eben dies gibt dem verdienstlichen Werk, das auch *kunstgewerblich* von hoher Bedeutung ist, seinen bleibenden Wert. *B. H.*

¹⁾ Privatdruck. Erhältlich bei Oxford University Press, Amen Corner, London E. C., Preis ca. Fr. 18.75.

VEREINSNACHRICHTEN

Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz. *Vorstandssitzung vom 19. Juli 1913 in Zürich.* Der Obmann gibt Kenntnis von einem Rundschreiben an die Sektionen, in dem bedauert wird, dass die Beteiligung an der Jahresversammlung in Genf so gering war. — Verhandlung wegen der Automobilwegweiser. Die unternehmende Gesellschaft hat bereits in einer grossen Anzahl von Kantonen die Erlaubnis zur Errichtung erhalten; es wird von einer grundsätzlichen Bekämpfung abgesehen, aber im einzelnen möglicher Schutz der Landschaft zu wahren gesucht. — Der Schreiber wird an die deutsche Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz abgeordnet. — Verhandlung über unsere Beteiligung an der Städtebaugruppe der Landesausstellung 1914. Vorschläge des Herrn Karl Jegher, Sohn, Ingenieur, dazu.

Vorstandssitzung vom 31. August 1913 in Bern. Pachtvertrag mit den Wirten wird vorgelegt und genehmigt. — Bericht der Finanzkommission über Mittel, die finanzielle

Beteiligung an der Genossenschaft Heimatschutz 1914 zu fördern. Beschlossen, eine Sitzung des Bureaus mit Sektionsvertretern abzuhalten. (Vgl. den Bericht über diese Sitzung auf Seite 143 der Zeitschrift, 1913.) — Besprechung über die Ausführung der Anregungen aus dem letzten Wettbewerb und von der Generalversammlung.

Vorstandssitzung vom 4. Oktober 1913 in Bern. Das Abkommen mit der Unternehmung für Automobilwegweiser wird artikelweise besprochen und nach teilweiser Abänderung an den Obmann und Schreiber zur endgültigen Redaktion und Unterzeichnung gewiesen. — Der Obmann legt ein Programm vor über seine Anregung, ein Heimatschutzbuch zu veröffentlichen. — Zusatz zum Pachtvertrag wegen Anschaffung des Mobiliars, der Wäsche und des Geschirres.

Vorstandssitzung vom 16. November 1913 in Bern. Beschluss, sich nicht an der Prämierung in der Landesausstellung zu beteiligen. — Differenzen im Bazarkomitee besprochen. — Stellung des Vorstandes zu den einzelnen Komitees: Betont, dass ihm das unbedingte Aufsichtsrecht zusteht. — Grundsätzlich wird die Herausgabe einer „Schweizerischen Volksbühne“ beschlossen; das nähere geht an die Spielkommission zur Antragstellung.

Vorstandssitzung am 7. Dezember 1913 in Bern. Die Differenzen im Bazarkomitee sind beigelegt. — Besprechung der, durch die Zulassung einer Szeneriebahn geschaffenen Lage für unsere Ausstellung; Beschluss, gegen diese Handlung der Ausstellungsdirection öffentlich Einsprache zu erheben und durch bestimmte Begehren die schlimmen Wirkungen jener Zulassung für unser Unternehmen wenigstens zu mindern. — Gegen den Bau einer Öschinenseebahn soll eine Eingabe gemacht werden, namentlich im Hinblick auf die, einer Bahn folgenden Unternehmungen, welche den Reiz jener Seelandschaft zerstören werden.

Vorstandssitzung vom 20. Dezember 1913 in Zürich. Es liegt der Beschluss des Spielkomitees vor, wonach es seine Arbeit niederlegt, bis feststeht, dass die Szeneriebahn an der Landesausstellung nicht wird errichtet werden. Der Vorstand beschliesst zuzuwarten, bis der endgültige Entscheid der Ausstellungsdirection vorliegt. — Es liegt ferner die Demission der Propagandakommission vor. Sie wird angenommen und Herr Rollier ersucht, Vorschläge für eine neue Kommission zu machen. — Festsetzung der Traktanden für die im Januar 1914 abzuhaltende Generalversammlung der Genossenschaft Heimatschutz 1914. Kurze Mitteilung an die Mitglieder in der Zeitschrift wegen der Szeneriebahn wird vorgelegt und genehmigt.